

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürgeramt als Wahlbehörde

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
2. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Stadt Eberswalde ist zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 23.02.2025 in 37 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die zusätzlichen 13 Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag treten um 15:00 Uhr im Familiengarten, Hufeisenfabrik, Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde zusammen.

4. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 31.01.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen kann.

Jede wahlberechtigte Person kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen und welcher auf ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist. In der Anlage dieser Bekanntmachung befindet sich hierzu eine Übersicht der einzurichtenden Wahlräume und die entsprechende Straßenzuordnung.

Die wahlberechtigte Person hat ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten, im Wahlraum bereitgehaltenen Stimmzetteln, die die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge enthalten. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl des 21. Deutschen Bundestags.
6. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag hat jede wahlberechtigte Person zwei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält

1. für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort,
2. für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf dem ihr ausgehändigten Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Ihre Zweitstimme gibt die wählende Person in der Weise ab, dass sie durch ein auf dem ihr ausgehändigten Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

7. Die Stimmzettel müssen von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts insbesondere ohne Störung der Ordnung und Ruhe möglich ist.
9. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein beantragt und ausgestellt bekommen haben, können
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des ihnen zugeordneten, für die Wahl des Deutschen Bundestags gehörenden Wahlkreises, oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.
10. Die Erteilung eines Wahlscheines kann mündlich oder schriftlich bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadt Eberswalde unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden, der genauen Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der wahlberechtigten Person,

persönlich: während der nachfolgenden Zeiten

Montag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

am 21.02.2025: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Rathaus, Raum 206, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,

schriftlich: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürgeramt als Wahlbehörde,  
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,

online: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de),

per Telefax: 03334/64159,

per E-Mail: [wahlbehoerde@eberswalde.de](mailto:wahlbehoerde@eberswalde.de)

beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

#### 11. Zur Durchführung der Briefwahl erhält die wahlberechtigte Person

- einen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises 57 Uckermark/Barnim I
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Wahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Briefwahl wird von der wahlberechtigten Person in folgender Weise ausgeübt:

- a) Sie kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt diesen ebenso unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- b) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- c) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- d) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post gesondert an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief

spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr dort einget. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

Wer des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

- 12.** Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus, Raum 206, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde ab, so hat sie Gelegenheit, die Briefwahl eben dort an Ort und Stelle auszuüben.

- 13.** Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; wobei bereits der Versuch strafbar ist (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

- 14.** Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

- 15.** Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

*Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.  
Straße der Jugend 114  
03046 Cottbus  
Telefonnummer: 0355-22549*

- 16.** In der Anlage zu dieser Bekanntmachung wird der Stimmzettel zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags des Wahlkreises 57 Uckermark/Barnim I, dem die Stadt Eberswalde zugeordnet ist, bekannt gemacht.

Eberswalde, den 06.01.2025

Im Auftrag

gez. Berendt  
Verwaltungsdezernent

Anlage:

- Übersicht der einzurichtenden Wahlräume und die entsprechende Straßenzuordnung